$\overline{}$
$^{\circ}$
Ŋ
_
\sim
0
$\overline{}$
$\overline{}$
∞
0
ŭ.

LMU	LUDWIG- MAXIMILIANS- UNIVERSITÄT MÜNCHEN	



Vorname Given name	Name Surname
Geb. – Datum Date of birth	Geburtsort Place of birth
Dienststelle Administrative Office	

Hinweise zur Benutzung der Informationsverarbeitungssysteme und der Telekommunikationseinrichtungen und zum Datenschutz

Dieses Schreiben gibt Hinweise zur Benutzung der Informationsbearbeitungssysteme und der Telekommunikationseinrichtungen sowie zum Datenschutz und zeigt zugleich Möglichkeiten zur Weiterbildung auf.

1. Weiterbildung

Weiterbildungsmöglichkeiten werden von verschiedenen Stellen angeboten:

- In den CIP-Pools der Fakultäten werden EDV-Kurse für Studierende abgehalten. Vereinzelt besteht jedoch für Beschäftigte aus diesem Bereich ebenfalls die Möglichkeit, die Kurse der CIP-Pools zu besuchen. Die Teilnahmemöglichkeit muss aber vor Ort mit den jeweiligen Betreibern abgesprochen werden.
- Der Benutzerservice des Dezernats VI Informations- und Kommunikationstechnik der Zentralen Universitätsverwaltung (Ref. VI.2) führt in den Semesterferien Kurse zu den Standardanwendungen durch, gestaffelt nach Schwierigkeitsgraden.
- Das Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) bietet regelmäßig Kurse zu den o.g. Themen an. Diese sind in erster Linie für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen konzipiert - bei Studierenden zur Ergänzung des Angebots in den CIP-Pools, bei wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen zur Heranbildung von Multiplikatoren für den Institutsbereich.
- Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bietet für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, vor allem für den Verwaltungsbereich, regelmäßig Kurse an. Diese Kurse werden jedoch bayernweit ausgeschrieben und sind entsprechend überbelegt; u.U. ist eine mehrmalige Anmeldung erforderlich.
- Nach Möglichkeit wird auch in den einzelnen Dienststellen Anpassungsfortbildung durch eigene Kräfte angeboten.

Um zu vermeiden, dass Weiterbildungangebote zeitlich allzu sehr hinter den aktuellen Anforderungen zurückbleiben, sind die Dienststellen aufgefordert, voraussehbare Änderungen oder Weiterentwicklungen in der Informationsverarbeitung frühzeitig intern bekanntzugeben und die Weiterbildungsanbieter ebenso frühzeitig zu informieren, damit diese entsprechende Kursangebote erarbeiten können.

Durch die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung ist eine entsprechende Weiterbildung unerlässlich. Diese Weiterbildung kann nicht immer von der Dienststelle angeboten oder durch diese veranlasst werden. Es ist deshalb empfehlenswert, selbst sich über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren und vorhandene Fähigkeiten zu vertiefen.

2. Beachtung von Benutzungsrichtlinien

Für den Umgang mit der EDV gelten die "Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme der Ludwig-Maximilians-Universität München"¹, bei Nutzung des Münchner Hochschulnetzes (MHN) die "Richtlinien zum Betrieb des Münchener Hochschulnetzes (MHN)"². Daneben können für lokale DV-Anlagen und Rechnernetze separate Regelungen bestehen.

Selbstverständlich darf die Infrastruktur nur in rechtlich korrekter Weise genutzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Verhaltensweisen nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind:

¹ http://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/it-services/benutzungsrichtl/index.html

² https://www.lrz.de/wir/regelwerk/benutzungsrichtlinien.pdf

- Ausforschen fremder Passworte, Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
- unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303 a StGB)
- Computersabotage (§ 303 b StGB) und Computerbetrug (§ 263 a StGB)
- die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder von rassistischem Gedankengut (§ 131 StGB)
- die Verbreitung von Pornographie im Netz (§ 184 Abs. 3 StGB)
- Abruf oder Besitz von Dokumenten mit Kinderpornographie (§ 184 Abs. 5 StGB)
- Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185ff StGB)

Im Übrigen ist darauf zu achten, dass die dienstlichen Einrichtungen grundsätzlich dienstlichen Zwecken vorbehalten sind. Unzulässig ist daher insbesondere der Aufruf pornografischer Internet-Angebote.

3. Beachtung der Betriebsregeln für die Telefonbenutzung

Für den Betrieb und die Benutzung der Telekommunikationsanlagen der Ludwig-Maximilians-Universität gelten die ggf. abgeschlossenen Dienstvereinbarungen³, die Dienstanschlussvorschriften und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Soweit technische Einrichtungen zur Kostenreduzierung (z.B. Querverbindungen) vorhanden sind, sind diese möglichst zu benutzen.

Privatgespräche dürfen von den Bediensteten über dienstliche Sprachkommunikationseinrichtungen nur in dringenden Fällen geführt werden. Der Dienstbetrieb darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Die Gespräche sind möglichst kurz zu halten. Für Privatgespräche ist nach Maßgabe der hierzu erlassenen Bestimmungen ein Entgelt zu entrichten. Zur Unterscheidung von dienstlichen und privaten Ferngesprächen sind - abhängig von der jeweiligen Telefonvermittlung - ggf. Kennziffern festgelegt, die bei den zuständigen Verwaltungen zu erfragen sind.

Eine missbräuchliche Nutzung der dienstlichen Fernsprecheinrichtungen (Privatgespräche unter dienstlicher Kennziffer, unzumutbar häufige Privatgespräche, unsittliche Telefondienste u.ä.) ist untersagt und führt zu dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

4. Einhaltung von Datenschutzbestimmungen

Bei der Arbeit mit Informationsverarbeitungssystemen sind nicht nur die Benutzungsrichtlinien der verschiedenen Dienste, insbesondere die Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme der Ludwig-Maximilians-Universität München, zu beachten^{1,4}, sondern auch die allgemeinen Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Bayerische Datenschutzgesetz⁵. Hierzu werden vom Bayerischen Datenschutzbeauftragten⁶ zu verschiedenen Themen Informations- und Empfehlungsschriften herausgegeben. Es ist - insbesondere auch auf Institutsebene – untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Es ist zu gewährleisten, dass derartige Daten nicht allgemein zugänglich sind. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses bleibt auch im Falle eines Arbeitsplatzwechsels innerhalb der LMU oder nach Beendigung des Arbeits-/Dienstverhältnisses bestehen. Datenschutzempfehlungen auf technisch-organisatorischer Ebene sind zu beachten.

Datum	Unterschrift

³ http://www.lmu.de/personalrat/

⁴ http://www.lrz-muenchen.de/wir/regelwerk/

⁵ http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSG

⁶ http://www.datenschutz-bayern.de/